**Hygienekonzept für die Tagung „Europäische Kanzleisprachen im Vergleich“ vom 7. bis 9. Oktober 2020 am Staatsarchiv Augsburg und die Begleitausstellung vom 12. Oktober bis 4. Dezember 2020**

**a) Tagungs-/Ausstellungeröffnung**

Veranstaltung: Tagungs-/Ausstellungseröffnung „Wir Ludwig von Gottes Gnaden - Das erstmalige Auftreten volkssprachlicher Urkunden in europäischen Kanzleien von Königen und Landesherren“

Termin: Mittwoch, 7. Oktober 2020, 16-17:30 Uhr

Ort: Hörsaal II des Zentralen Hörsaalgebäude des der Universität Augsburg

Platzkontingent: 60 Plätze

**Hygienekonzept (Basis: Corona-Pandemie: Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 2. Juli 2020, Az. K.2-M4635/27/164)**

**Beschränkung von Kontaktmöglichkeiten und Mindestabstand:**

1. Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5m zwischen allen Beteiligten ist einzuhalten und allen Beteiligten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

2. Am Veranstaltungsort (Hörsaal II der Universität mit einer Normalkapazität von mehr als 300 Sitzplätzen) wird - versetzt in den jeweiligen Sitzreihen - nur jeder fünfte Sitzplatz als zur Benutzung freigegeben markiert.

3. Der geordnete Einlass sowie das Verlassen des Hörsaals erfolgen über zwei Eingangstüren.

4. Die Plätze an den Außenseiten der Bänke werden über die äußeren Gänge erreicht, die Plätze auf den Innenseiten der Bänke über den Mittelgang.

**Hygienemaßnahmen und Belüftung:**

5. Hinweise auf allgemeine Vorgaben zur Handhygiene und das geltende Hygienekonzept sind gut sichtbar anzubringen (u.a. regelmäßiges Waschen der Hände mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife, Niesen in die Armbeuge). Am Eingang befinden sich ständig befüllte Handdesinfektionsmittelspender.

6. Vor und nach der Veranstaltung werden die Sitzbänke durch Reinigungspersonal der Universität Augsburg gereinigt.

7. Während der Veranstaltung ist von Besucher\*innen auch am Sitzplatz ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der selbst mitzubringen ist. Für Besucher\*innen, die keinen Mund-Nasen-Schutz dabei haben, werden an den Eingängen ausreichend Einwegmasken bereitgehalten. Vortragende dürfen den Mund-Nasen-Schutz zum Vortrag unter Einhaltung eines Mindestabstands von 4m zu anderen Teilnehmer\*innen abnehmen.

8. Vor und nach der Veranstaltung wird der Hörsaal durch Öffnen der Portale für mindestens 30 Minuten gelüftet. Während der Veranstaltung läuft permanent die Lüftungsanlage des Hörsaals. Die Veranstaltung dauert maximal 90 Minuten.

9. Vom Besuch und von der Mitwirkung an der Veranstaltung sind Personen ausgeschlossen, die:

* in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten bzw. sich in einem vom RKI zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbesuchs ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder
* Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische grippale Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

Sollten Personen während der Veranstaltung oben genannte Symptome zeigen bzw. bemerken, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucher\*innen und Mitwirkende) während der Veranstaltung sind die drei Veranstalter der Tagung zu informieren, die sich mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzt. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit den drei Veranstaltern der Tagung die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage umzusetzen sind.

**Kontaktpersonennachverfolgung und Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln:**

10. An der Veranstaltung nehmen nur geladene Gäste nach namentlicher Anmeldung (Name, Adresse, Email-Adresse) teil. Die Besucher\*innen werden am Veranstaltungsort in einer Liste erfasst. Die Liste wird vier Wochen gesichert aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

11. Die Einlasskontrolle erfolgt an den beiden Türen des Hörsaals durch Mitarbeiter\*innen des Lehrstuhl Prof. Wolf der Universität Augsburg oder des Staatsarchivs Augsburg. Insgesamt stehen während der gesamten Veranstaltung ständig mindestens 5 Ansprechpartner\*innen zur Verfügung (Aufgaben u.a.: Registrierung der Gäste, Ein- und Auslasskontrolle (Hinweis auf korrekte Wege!), Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln und ggf. Ausgabe von Einwegmasken).

12. Gegenüber Besucher\*innen, die die Hygienevorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht mit Hinweis auf das Hygienekonzept bzw. die geltende Bayerische Infektions­schutzmaßnahmenverordnung Gebrauch gemacht.

**b) Empfang**

Veranstaltung: Tagungs-/Ausstellungseröffnung „Wir Ludwig von Gottes Gnaden - Das erstmalige Auftreten volkssprachlicher Urkunden in europäischen Kanzleien von Königen und Landesherren“

Termin: Mittwoch, 7. Oktober 2020, ab 17:30 Uhr

Ort: Foyer (innen) und Arkaden (außen) des Staatsarchivs Augsburg, Salomon-Idler-Str. 2, 85159 Augsburg

Platzkontingent: 60 Plätze bzw. 40 Plätze (bei schlechtem Wetter)

**Hygienekonzept (Basis: Corona-Pandemie: Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 2. Juli 2020, Az. K.2-M4635/27/164)**

**Beschränkung von Kontaktmöglichkeiten und Mindestabstand:**

1. Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5m zwischen allen Beteiligten ist einzuhalten und allen Beteiligten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

2. Die Veranstaltung findet (zu einem kleineren Teil) im Foyer des Staatsarchivs Augsburg und (zum größeren Teil) im Freien (Arkaden unmittelbar vor dem Foyer des Staatsarchivs Augsburg) statt. Bei schlechtem Wetter stehen lediglich die Innenräume des Staatsarchivs zur Verfügung (Foyer 157 qm, Lesesaaal 157qm, Vortragssaal 89qm, gesamt 403 qm). Das Platzkontingent verringert sich in diesem Fall auf 40 Plätze.

3. Der geordnete gekennzeichnete Zugang erfolgt unter ständiger Wahrung des Mindestabstandes.

4. Das Gelände ist nicht umzäunt und kann unter ständiger Wahrung des Mindestabstands in mehrere Richtungen verlassen werden. (Bei schlechtem Wetter erfolgen der Zugang zum bzw. der Ausgang aus dem Foyer des Staatsarchivs über jeweils separate Türen.)

5. Es werden Getränke ausgegeben. Die Getränkeausgabe erfolgt an drei räumlich voneinander getrennten Ausgabestationen (im Foyer des Staatsarchivs) unter ständiger Wahrung des Mindestabstandes. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes und die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist hinzuweisen.

6. Im Foyer des Staatsarchivs neben dem Ausstellungsraum befinden sich je eine Damen- und eine Herrentoilette. Die Toiletten dürfen jeweils nur von maximal einer Person gleichzeitig betreten werden, entsprechende Hinweisschilder sind an den Türen anzubringen. In den Toiletten befinden sich Handwaschbecken mit ständig befüllten Seifenspendern, ausreichend Handdesinfektionsmittel und ausreichend Einmalhandtüchern. Die Toiletten sind nur während der Öffnungszeiten der Ausstellung zugänglich und werden regelmäßig gereinigt, der Bestand an Handreinigungsmittel und Handtüchern ist von der Aufsicht regelmäßig zu prüfen.

**Hygienemaßnahmen:**

7. Hinweise auf allgemeine Vorgaben zur Handhygiene und das geltende Hygienekonzept sind gut sichtbar anzubringen (u.a. regelmäßiges Waschen der Hände mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife, Niesen in die Armbeuge). Am Zugang befinden sich ständig befüllte Handdesinfektionsmittelspender.

8. Bei Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes und bei der Getränkeausgabe ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. An den Stehtischen im Freien kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. (Findet die Veranstaltung wegen schlechten Wetters nur in den Innenräumen des Staatsarchivs statt, ist ständig ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.)

9. Vom Besuch und von der Mitwirkung an der Veranstaltung sind Personen ausgeschlossen, die:

* in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten bzw. sich in einem vom RKI zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbesuchs ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder
* Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische grippale Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

Sollten Personen während der Veranstaltung oben genannte Symptome zeigen bzw. bemerken, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucher\*innen und Mitwirkende) während der Veranstaltung ist der Archivleiter bzw. seine Stellvertreterin zu informieren, der bzw. die sich mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzt. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Archivleitung die weiteren Maßnahmen (z.B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage umzusetzen sind.

**Kontaktpersonennachverfolgung und Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln:**

10. An der Veranstaltung nehmen nur geladene Gäste nach namentlicher Anmeldung (Name, Adresse, Email-Adresse) teil. Die Besucher\*innen werden am Veranstaltungsort in einer Liste erfasst. Die Liste wird vier Wochen gesichert aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

11. Die Einlasskontrolle erfolgt am Zugang durch Mitarbeiter\*innen des Staatsarchivs Augsburg und der Universität Augsburg. Insgesamt stehen während der gesamten Veranstaltung ständig mindestens 5 Ansprechpartner\*innen zur Verfügung (Aufgaben u.a.: Registrierung der Gäste, Ein- und Auslasskontrolle (Hinweis auf korrekte Wege!), Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln und ggf. Ausgabe von Einwegmasken).

12. Gegenüber Besucher\*innen, die die Hygienevorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht mit Hinweis auf das Hygienekonzept bzw. die geltende Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Gebrauch gemacht.

**c) Tagung**

Veranstaltung: Tagungs-/Ausstellungseröffnung „Wir Ludwig von Gottes Gnaden - Das erstmalige Auftreten volkssprachlicher Urkunden in europäischen Kanzleien von Königen und Landesherren“

Termin: Donnerstag, 8. Oktober 2020 (9.00 bis 18:30 Uhr) und Freitag 9. Oktober (9:00 bis 12:30 Uhr)

Ort: Lesesaal des Staatsarchivs Augsburg, Salomon-Idler-Str. 2, 85159 Augsburg

Platzkontingent: 30 Plätze bzw. 40 Plätze (10 Plätze im Foyer)

**Hygienekonzept (Basis: Corona-Pandemie: Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 2. Juli 2020, Az. K.2-M4635/27/164)**

**Beschränkung von Kontaktmöglichkeiten, Mindestabstand und Belüftung:**

1. Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5m ist im Rahmen der Tagung nicht durchgängig einzuhalten. Auf Basis der Raumgröße von 157qm und einer Höchstteilnehmerzahl von 30 Personen entfallen rechnerisch auf jeden Teilnehmer ca. 5,23 qm. Dem Charakter einer Tagung entsprechend werden ein Podium für 5 Personen (ein Moderator und vier Vortragende einer Sektion, wobei die Tische und das Stehpult des Podiums über die gesamte Innenseite des Raums verteilt werden, so dass ein Abstand von 2m zwischen den Podiumsteilnehmers gewahrt werden kann, ebenso ein Abstand von mindesten 2m vom Podium zur ersten Sitzreihe des Auditoriums) und ein Auditorium (25 Plätze, feste Sitzplätze) vorab so aufgestellt, dass die größtmögliche Abstandshaltung ermöglicht wird. Das durchgehende Tragen eines Mund-Nasen-Schutz für alle Beteiligten (außer dem Moderator und dem jeweils Vortragenden) ist daher obligatorisch.

2. Der Einlass zum Lesesaal erfolgt über eine zweiflügelige Tür, die - da das Staatsarchiv Augsburg während der gesamten Tagung für jeglichen sonstigen Benutzerverkehr geschlossen ist - dauerhaft **geöffnet** ist. Der Ausgang erfolgt über dieselbe Tür, wobei die Mitarbeiter\*innen des Staatsarchivs Augsburg zu Anfang und zu Ende der Sektionen der Tagung darauf achten, dass das Betreten/Verlassen des Lesesaals geordnet und unter Wahrung der Mindestanstände erfolgt.

3. Laufrichtung und Abstände sowie Ein- und Ausgang sind durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

4. Im Lesesaal wird nach jedem Vortrag (ca. 30-35 Minuten) eine 15minütige Lüftungspause erfolgen, bei der durch Öffnen aller Fenster sowie der Doppeltüre des Lesesaals der größtmögliche Durchzug hergestellt wird.

5. Eine Ausgabe von Getränke und Speisen während der Tagung („Kaffepausen“) ist nicht vorgesehen. In den Tagungspausen haben die Tagungsteilnehmer\*innen Gelegenheit selbständig eines der zahlreichen Lokale/Verkaufsstätten auf dem Unicampus aufzusuchen, wobei vorsorgliche Reservierungen an mehreren Standorten durch die Tagungsleitung die Möglichkeit zur Wahrung von Mindestabständen gemäß den geltenden allgemeinen Infektionsschutzrichtlinien auch während der Tagungspausen ermöglichen sollen.

6. Es wird versucht, von der Universität Augsburg eine Videoanlage zur Übertragung der Vorträge der Tagung in das Foyer des Staatsarchivs zu installieren. In diesem Fall können bis zu 10 weitere, fest installierte Sitzplätze im Foyer eingerichtet werden. Diese Zahl darf jedoch nicht überschritten werden, da sonst die für die Innenräume des Staatsarchivs (157qm Lesesaal, 157qm Foyer, 89qm Vortragssaal, gesamt 403qm) zulässige Gesamtpersonenzahl von 40 Personen überschritten wird.

**Hygienemaßnahmen:**

7. Hinweise auf allgemeine Vorgaben zur Handhygiene und das geltende Hygienekonzept sind gut sichtbar anzubringen (u.a. regelmäßiges Waschen der Hände mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife, Niesen in die Armbeuge, Tragen von Mund-Nasen-Schutz). Am Eingang befindet sich ein ständig befüllter Handdesinfektionsmittelspender.

8. Im Lesesaal sind die Kontaktflächen stark eingeschränkt. Die bestehenden Kontaktflächen (v.a. Türgriffe, ggf. Tische und Vortragspult des Podiums) werden regelmäßig mit Desinfektionstüchern gereinigt.

9. Im Lesesaal ist von allen Tagungsteilnehmer\*innen ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen, der selbst mitzubringen ist. Sogenannte Face-Shields bzw. Mundbedeckungen aus Plastik als Ersatz für einen MNS sind nicht zugelassen. Für Teilnehmer\*innen, die keinen Mund-Nasen-Schutz dabei haben, werden am Eingang ausreichend Einwegmasken bereitgehalten.

10. Vom Besuch der Tagung sind Personen ausgeschlossen, die:

* in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten bzw. sich in einem vom RKI zum Zeitpunkt des Veranstaltungs-/ Ausstellungsbesuches ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder
* Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische grippale Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

Sollten Personen im Rahmen des Tagungsbesuchs oben genannte Symptome zeigen bzw. bemerken, haben sie umgehend die Ausstellungsräume zu verlassen.

11. Im Foyer des Staatsarchivs (vor dem Lesesaal) befinden sich je eine Damen- und eine Herrentoilette. Die Toiletten dürfen jeweils nur von maximal einer Person gleichzeitig betreten werden, entsprechende Hinweisschilder sind an den Türen anzubringen. In den Toiletten befinden sich Handwaschbecken mit ständig befüllten Seifenspendern, ausreichend Handdesinfektionsmittel und ausreichend Einmalhandtüchern. Die Toiletten sind nur während der Öffnungszeiten der Ausstellung zugänglich und werden regelmäßig gereinigt, der Bestand an Handreinigungsmittel und Handtüchern ist von der Aufsicht regelmäßig zu prüfen.

12. Hinter dem Ausstellungbereich befindet sich eine offene Garderobe (eigener Raum). Die Garderobe kann benutzt werden, im Garderobenbereich hinter der Theke darf sich jedoch maximal eine Person aufhalten.

**Kontaktpersonennachverfolgung und Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln:**

13. Ein Zugang zur Tagung erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung, die für das gesamte Staatsarchiv Augsburg gilt. Mit der Voranmeldung zur Tagung werden die persönlichen Daten der Besucher erfasst (Datum des Besuchs, Uhrzeit, Name, Email-Adresse oder Telefonnummer) sowie eine Teilnahmebestätigung versandt, die den Zugang zum Staatsarchiv überhaupt erst ermöglicht. Die dabei anfallenden Besucherlisten werden bis vier Wochen nach Ausstellungsende gesichert aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

14. Die Einlasskontrolle erfolgt am Zugang zum Foyer des Staatsarchivs durch einen Amtsangehörigen des Staatsarchivs (der analog zur Lesesaalnutzung des Staatsarchivs nach Läuten der Glocke die Tür zum Foyer des Staatsarchivs öffnet). Während der gesamten Tagungsdauer ist eine Aufsichtspersonen vor Ort (Aufgaben u.a.: Ein- und Auslasskontrolle (mit Hinweis auf korrekte Wege, Überwachung der Besucheranzahl), Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln und ggf. Ausgabe von Einwegmasken, Zwischenreinigung von Kontaktflächen, Prüfung der Toiletten im Hinblick auf ausreichende Mengen an Seife, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtüchern).

15. Gegenüber Tagunsgteilnehmer\*innen, die die Hygienevorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht mit Hinweis auf das Hygienekonzept bzw. die geltende Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Gebrauch gemacht.

**d) Ausstellung**

Veranstaltung: Ausstellung „Wir Ludwig ... - Die deutschsprachigen Urkunden Ludwigs des Bayern“

Termin: 7. Oktober 2020 (Eröffnungstag ab 18 Uhr) bis 4. Dezember 2020

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 10 bis 16, Freitag 10 bis 13.30 Uhr

Veranstaltungsort: Ausstellungsraum des Staatsarchivs Augsburg, Salomon-Idler-Str. 2, 86159 Augsburg

Fläche: 89,5 qm

Raumhöhe: ca. 4m

Platzkontingent: 8 Personen (7 **Besucher\*innen**, 1 Aufsichtsperson)

**Hygienekonzept (Basis: Corona-Pandemie: Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 2. Juli 2020, Az. K.2-M4635/27/164)**

**Beschränkung von Kontaktmöglichkeiten, Mindestabstand und Belüftung:**

1. Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5m ist einzuhalten und allen Beteiligten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

2. Auf Basis der Raumgröße können sich 8 Personen gleichzeitig im Ausstellungsbereich aufhalten. Eine Aufsichtsperson befindet sich fest in den Räumlichkeiten, es werden daher maximal 7 Besucher\*innen gleichzeitig eingelassen (kontinuierliche Zählung durch die Aufsicht).

3. Der Einlass erfolgt durch das Foyer des Staatsarchiv ausschließlich über die (von außen) linke Eingangstür (neben der geschlossenen Drehtür) der Ausgang aus dem Foyer ausschließlich über die (von außen) rechte Eingangstür (neben der geschlossenen Drehtür). Die Wege zum bzw. vom Ausstellungsraum - ca. 3m vom Eingang ins Foyer zum Eingang des Ausstellungsraums und ca. 10m von Ausgang des Ausstellungsraums zum Ausgang aus dem Foyer - sind räumlich streng voneinander getrennt und durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Der Eingang zum Ausstellungsraum erfolgt über eine zweiflügelige Tür, die dauerhaft **geöffnet** ist. Der Ausgang erfolgt über eine ebenfalls zweiflügelige Tür am anderen Ende des Raumes, die ebenfalls dauerhaft **geöffnet** ist.

4. Laufrichtung und Abstände sowie Ein- und Ausgang sind durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

6. Im Ausstellungsraum wird die Lüftungsanlage (trotz störender Geräuschkulisse) während der Öffnungszeiten permanent laufen, um einen permanenten Austausch der Raumluft zu gewährleisten.

**Hygienemaßnahmen:**

6. Hinweise auf allgemeine Vorgaben zur Handhygiene und das geltende Hygienekonzept sind gut sichtbar anzubringen (u.a. regelmäßiges Waschen der Hände mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife, Niesen in die Armbeuge, Tragen von Mund-Nasen-Schutz). Am Eingang und am Ausgang befinden sich ein ständig befüllter Handdesinfektionsmittel­spender.

7. Im Ausstellungsbereich sind die Kontaktflächen stark eingeschränkt. Die bestehenden Kontaktflächen (v.a. Türgriffe, ggf. Vitrinenoberflächen) werden regelmäßig mit Desinfektionstüchern gereinigt.

8. Im Ausstellungsbereich ist von Besucher\*innen und Aufsichten ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen, der selbst mitzubringen ist. Sogenannte Face-Shields bzw. Mundbedeckungen aus Plastik als Ersatz für einen MNS sind nicht zugelassen. Für Besucher\*innen, die keinen Mund-Nasen-Schutz dabei haben, werden am Eingang ausreichend Einwegmasken bereitgehalten. Bei Führungen kann die führende Person für die Dauer der Führung die Maske abnehmen, sofern der erweiterte Mindestabstand zu den Führungsteilnehmer\*innen von mindestens 2m ständig gewahrt ist.

9. Vom Besuch der Ausstellung sind Personen (Aufsicht, Besucher\*innen, ggf. Führende) ausgeschlossen, die:

* in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten bzw. sich in einem vom RKI zum Zeitpunkt des Ausstellungsbesuches ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder
* Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische grippale Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

Sollten Personen im Rahmen des Ausstellungsbesuchs oben genannte Symptome zeigen bzw. bemerken, haben sie umgehend die Ausstellungsräume zu verlassen.

10. Vor dem Ausstellungsbereich befinden sich je eine Damen- und eine Herrentoilette. Die Toiletten dürfen jeweils nur von maximal einer Person gleichzeitig betreten werden, entsprechende Hinweisschilder sind an den Türen anzubringen. In den Toiletten befinden sich Handwaschbecken mit ständig befüllten Seifenspendern, ausreichend Handdesinfektionsmittel und ausreichend Einmalhandtüchern. Die Toiletten sind nur während der Öffnungszeiten der Ausstellung zugänglich und werden regelmäßig gereinigt, der Bestand an Handreinigungsmittel und Handtüchern ist von der Aufsicht regelmäßig zu prüfen.

11. Hinter dem Ausstellungbereich befindet sich eine offene Garderobe (eigener Raum). Die Garderobe kann benutzt werden, im Garderobenbereich hinter der Theke darf sich jedoch maximal eine Person aufhalten.

**Kontaktpersonennachverfolgung und Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln:**

12. Ein Zugang zur Ausstellung erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung, die für das gesamte Staatsarchiv Augsburg gilt. Mit der Voranmeldung werden die persönlichen Daten der Besucher erfasst (Datum des Besuchs, Uhrzeit, Name, Email-Adresse oder Telefonnummer) sowie eine Bestätigungsmail versandt, die den Zugang zum Staatsarchiv überhaupt erst ermöglicht. Die dabei anfallenden Besucherlisten werden bis vier Wochen nach Ausstellungsende gesichert aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

13. Die Einlasskontrolle erfolgt am Zugang zum Foyer des Staatsarchivs durch einen Amtsangehörigen des Staatsarchivs (der analog zur Lesesaalnutzung des Staatsarchivs nach Läuten der Glocke die Tür zum Foyer des Staatsarchivs öffnet). Während der gesamten Ausstellungsdauer ist eine Aufsichtspersonen vor Ort (Aufgaben u.a.: Erfassung der Besucher\*innen, Ein- und Auslasskontrolle (mit Hinweis auf korrekte Wege, Überwachung der Besucheranzahl), Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln und ggf. Ausgabe von Einwegmasken, Zwischenreinigung von Kontaktflächen, Prüfung der Toiletten im Hinblick auf ausreichende Mengen an Seife, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtüchern).

14. Besuche von Gruppen oder Führungen mit maximal sechs Personen (inklusive der führenden Person) sind unter Einhaltung der aufgeführten Hygienemaßgaben, insbesondere der ständigen Mindestabstandshaltung, möglich. Bei Besuchen von Kinder- und Schülergruppen umfasst dies auch eine aufsichtspflichtige Person. Führungen sind vorab zu buchen ((0821) 59963-30). Die Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen an Führungen werden in der Besucherliste erfasst.

15. Gegenüber Besucher\*innen, die die Hygienevorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht mit Hinweis auf das Hygienekonzept bzw. die geltende Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Gebrauch gemacht.

Augsburg den 21.9.2020

Thomas Engelke